

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 53. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Klotzsche (SBR KI/053/2019)

am Montag, 17. Juni 2019,

18:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:27 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Bettina Kempe-Gebert
Holger Liskowsky
Heinrich-Ewald Lüers

abwesend ab 19:31 Uhr

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel
Heinz Geißler
Dr.-Ing. Andrea Pohl

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Müller
Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste FDP

Torsten Pötschk

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Stellvertretende Mitglieder

Jan Pratzka

Vertretung für Herrn Dr. Steffen Sickert

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Dr. Steffen Sickert

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Jutta Zichner

Verwaltung:

Frau Pochert

Abt.-Leiterin Planung/Entwurf/Neubau im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Herr Krisch

Fachreferent im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

Gäste:

Herr Kretschmar

Kinder- und Jugendhaus „Parkhaus-Klotzsche“

Herr Scheffler

Freundeskreis Rähnitz

Herr Dr. Steffen

Privilegierte Scheiben-Schützen-Gesellschaft
zu Dresden e. V.

Frau Caspary

Stadträtin – Bündnis 90/Die Grünen

Schriftführerin:

Evelyn Meinert

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 52. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 6. Mai 2019 | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche | |
| 2.1 | Antrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Finanzierung von Planungskosten für den Neubau einer Skateranlage | V-KI0001/19
beschließend |
| 2.2 | Antrag des Kinder- und Jugendhauses "Parkhaus" Klotzsche zur Förderung des Theaterfestivals 2019 gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie | V-KI0004/19
beschließend |
| 2.3 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche hier: Projekt Nr. KI-011/19 - Denkmalschutzrechtliche Sanierung des Gefallenendenkmals | V-KI0008/19
beschließend |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Begrünungssatzung für die Landeshauptstadt Dresden | A0589/19
beratend |
| 4 | Anfragen und Anregungen | |
| 4.1 | Neuerrichtung eines Sandspielplatzes (Einmündung "An den Ruschewiesen"/"Greifswalder Str.") | AF-KI0002/19 |
| 5 | Informationen des Stadtbezirksamtsleiters | |
| 6 | Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Sanierung der Schießanlage, Langebrücker Str. 10 in 01109 DD (1. Bauabschnitt) durch die Privilegierte Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden e. V. | V3084/19
beratend |
| 7 | Kleinprojektförderungen des Bernstein e.V. Abenteuer (er)leben im Rahmen der Stadtbezirksförderrichtlinie für das Projekt "Jung und Alt erproben sich in der alten Handwerkstechnik der Tiffany-Glaskunst" | V-KI0006/19
beschließend |

öffentlich

Einleitung:

Herr Wintrich begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Klotzsche sowie die anwesenden Gäste. Er bedankt sich bei den Mitgliedern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit in der Wahlperiode. **Herr Wintrich** stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Von 13 Stadtbezirksbeiräten sind 12 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Frau Kempe-Gebert stellt den Antrag, den TOP 6 zwischen TOP 2.3 und TOP 3 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

1 Kontrolle der Niederschrift zur 52. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 6. Mai 2019

Herr Lüers merkt an, dass in der Niederschrift der 52. Sitzung auf Seite 5 der letzte Satz der Einleitung unvollständig sei. Dies wurde in korrigierter Form zur 53. Sitzung mitgebracht und steht den Mitgliedern zur Verfügung.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche

2.1 Antrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Finanzierung von Planungskosten für den Neubau einer Skateranlage

**V-Kl0001/19
beschließend**

Frau Pochert vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erläutert die Vorlage.

Im Stadtbezirk Klotzsche existiert ein Spielplatzdefizit. Insbesondere fehlen Angebote für Jugendliche. Die Fläche an der Sporthalle der 86. Oberschule in der Alexander-Herzen-Str. wurde dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für den Bau einer Skateranlage angeboten. Die Fläche ist aus Sicht des Fachamtes geeignet und könne für diesen Bedarf entwickelt werden. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat bei der Haushaltplanung diesbezüglich Anträge als Mehrbedarf aus der Liquiditätsreserve gestellt, die nicht berücksichtigt wurden. Da mit den Planungen für die Skateranlage 2019 begonnen werden soll, werden für die Planung (Genehmigungsplanung, Baugrunduntersuchung und Schallimmissionsprognose) insgesamt 30.000 Euro benötigt, welche aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Klotzsche bereitgestellt werden sollen. Die Gesamtkosten der Skateranlage belaufen sich auf ca. 250.000 Euro. Zirka 30 Prozent der Gesamtkosten werden für das Baugenehmigungsverfahren incl. Bauüberwachung benötigt. An der anschließenden Diskussionsrunde beteiligen sich **Herr Weck-Heimann, Herr Liskowsky, Frau Dr. Pohl, Herr Pötschk, Frau Kempe-Gebert, Herr Geißler, Herr Apel, Herr Pratzka, Herr Lüers, Frau Roitsch.**

Dabei ging es um das Mitwirken bei der Planung (eigene Ideen einbringen), die weitere Finanzierung, die genaue Lage der Anlage sowie die Sicherheit, dass die Gelder zum Beginn des Baues zur Verfügung stünden.

Die Nutzer der Anlage können ihre Ideen einbringen, so **Frau Pochert**. Ob die Anlage in der Sportentwicklungsplanung enthalten sei, beantwortet **Herr Krisch**, Fachreferent im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht. Sie sei im Sportentwicklungsplan enthalten, jedoch nicht die Finanzierung. **Frau Pochert** erläutert anhand einer Zeichnung die Lage der geplanten Skateranlage auf dem Grundstück. Es bestehen Bedenken darüber, dass für die Planung der Anlage 30.000 Euro ausgegeben werden, wobei die Gelder für den Bau noch nicht zur Verfügung stehen. Diese sind noch nicht im Haushalt aufgestellt, dennoch wurden dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 40.000 Euro für die Anlage aus der neuen Liquiditätsreserve bereits jetzt zur Verfügung gestellt, so **Frau Pochert**.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat beschließt die Bereitstellung von insgesamt 30.000 Euro aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Klotzsche an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zum Zwecke der Planungen einer Skateranlage in Dresden-Klotzsche.
2. Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche ersucht den Oberbürgermeister, die Ergebnisse der Planungen im Stadtbezirksbeirat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 1

2.2 Antrag des Kinder- und Jugendhauses "Parkhaus" Klotzsche zur Förderung des Theaterfestivals 2019 gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie

**V-KI0004/19
beschließend**

Herr Wintrich erläutert kurz die Vorlage.

Herr Kretschmar vom „Parkhaus“ Klotzsche ist anwesend. Fragen gibt es keine. **Herr Pötschk** hätte gern einen Überblick über die Art und Kosten der Veranstaltungen für das ganze nächste Jahr. **Herr Kretschmar** sagt dies zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche beschließt die Förderung des Theaterfestivals 2019 des Kinder- und Jugendhauses „Parkhaus“ Klotzsche, aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Klotzsche für das Jahr 2019, in Höhe von insgesamt 750 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

2.3 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche hier: Projekt Nr. Kl-011/19 - Denkmalschutzrechtliche Sanierung des Gefallenendenkmals V-Kl0008/19 beschließend

Die denkmalschutzrechtliche Sanierung des Gefallenendenkmals (Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg) auf dem Friedhof Dresden-Rähnitz soll in einem Gemeinschaftsprojekt des Freundeskreises Rähnitz, SV Fortuna Rähnitz e. V. und der Kirchgemeinde erfolgen. Dabei ist die Aufnahme des Istzustandes, die Abtragung des alten Erdwallmantels, die Säuberung des Denkmals, die Neuverfugung der Sandsteine und des Fundamentes angedacht. Weiterhin soll das Schriftbild neu eingesetzt werden, ein neuer Einfassungssockel gesetzt sowie neuer Mutterboden aufgebracht werden. Zum Abschluss soll der Erdwallmantel neu bepflanzt sowie zwei Blumenschalen aufgestellt werden.

Herr Wintrich stellt die Vorlage vor. **Herr Scheffler** vom Freundeskreis Rähnitz ist anwesend. Er erklärt, dass das Denkmal vor ca. 30 bis 40 Jahren behelfsmäßig restauriert wurde und erläutert die jetzige Sanierung. **Herr Pratzka** sagt Unterstützung durch die Kirchgemeinde zu. **Herr Apel** möchte wissen, welche ansässigen Firmen die Sanierung vornehmen würden. Beteiligt sind die Firmen Schubert, Steinmetz- und Steinbildhauer GmbH sowie Landschaftsbau May. Beide ansässig im Stadtbezirk Klotzsche.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Klotzsche für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 8.900,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
3. Die Antragstellerin hat sicherzustellen, dass die notwendigen Genehmigungen eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

- 6 Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Sanierung der Schießanlage, Langebrücker Str. 10 in 01109 DD (1. Bauabschnitt) durch die Privilegierte Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden e. V. V3084/19 beratend**

Herr Krisch vom Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht stellt die Vorlage vor. Die Privilegierte Scheiben-Schützen-Gesellschaft zu Dresden e. V. (PSSG zu Dresden e. V.) ist Eigentümer der Sportanlage Langebrücker Straße 10 in 01109 Dresden und beantragte mit Datum vom 30. September 2015 und Änderungsanzeige vom 2. Februar 2016 die Gewährung von Fördermitteln zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse) nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie). Die gesamten baulichen und technischen Anlagen der seit 2009 im Eigentum des Vereins befindlichen Sportstätte sind in einem sanierungswürdigen Zustand.

Die PSSG zu Dresden e. V. wurde aufgefordert, eine neue Konzeption für die Sanierung der Schießanlage zu erarbeiten, in der die zukünftige Ausrichtung der Anlage detailliert dargestellt ist. Ziel ist es, ein Sportzentrum zu entwickeln, welches das Training der Bundes- und Landeskaader und der Nachwuchsabteilung des Vereins sowie die Ausrichtung regionaler und überregionaler Wettkämpfe ermöglicht. Zudem sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um anderen Schützenvereinen und Behörden zum Zwecke des Ausbildungsschießens die Mitnutzung der Anlage zu ermöglichen. Die Gesamtkosten belaufen sich incl. dem Mehrkostenantrag auf über 500.000 Euro. **Herr Dr. Steffen** erörtert die Kosten der Errichtung und Instandsetzung sowie die Fördermittel. **Herr Apel** möchte wissen, ob die Fördermittel vom Freistaat kommen. Antwort **Herr Dr. Steffen**: Die Mehrkosten für die Ausstattung zur behördlichen Nutzung müssen vom Freistaat gestellt werden. **Frau Kempe-Gebert** möchte wissen, wie viele Kinder und Jugendliche im Schützenverein sind. Der Verein betreut 40 Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, so **Herr Dr. Steffen**. Es wird sehr viel Wert auf die Jugendarbeit gelegt. **Frau Hanzsch** fragt nach, ob man die Jäger mit beteiligen kann. Antwort **Herr Dr. Steffen**: Die Anlage ist nicht für jagdliches Schießen gedacht. Dennoch ist unterirdisch eine 100 Meter-Bahn geplant, welche von den Jägern genutzt werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

- 3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

- 3.1 Begrünungssatzung für die Landeshauptstadt Dresden A0589/19 beratend**

Frau Kempe-Gebert verlässt 19.31 Uhr die Beiratssitzung. Es verbleiben 11 Mitglieder für die Beschlussfähigkeit.

Frau Caspary stellt den Antrag vor.

Die Satzung soll über entsprechende Bauvorschriften und Gebote bei Neubauvorhaben dafür sorgen, dass Maßnahmen in einem genauer zu definierenden Umfang vom Bauherrn in der Planung berücksichtigt und baulich umgesetzt werden. Dazu zählen in ihrer Ausdehnung von der Größe des Bauvorhabens abhängige gestaltete Grünflächen in der Umgebung des Baus, die Grüngestaltung von Innenhöfen, Dach- und Fassadenbegrünungen. Ebenso soll die Satzung bei der Planung und Genehmigung von umfangreichen Veränderungen eines Baukörpers wie Sanierung, Erweiterung, Rückbau oder Nutzungsänderung Anwendung finden.

An der anschließenden Diskussionsrunde beteiligen sich **Herr Apel, Herr Weck-Heimann, Frau Roitsch, Herr Pratzka, Herr Liskowsky, Herr Lüers**.

Dabei ging es um Fragen von eventuellen Fördermitteln sowie Beratungsbüros für Bauherren. Der Antrag wirft auch Zweifel auf im Bezug auf die zusätzlichen Kosten, welche den Mietern auferlegt würden und das Bauen verkomplizieren. Im Wohnkonzept seien derartige Begrünungen bereits enthalten. **Frau Caspary** erläutert noch einmal, dass sich der Antrag auf die überwärmten Gebiete von Dresden beziehe. Die Zuständigkeit würde beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft liegen.

Herr Apel stellt den Ergänzungsantrag:

5. Einrichtung einer Beratungsstelle, um Bürger gebührenfrei zu beraten und zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 4 Enthaltung 2

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

1. Für den unter 4. aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss für die Satzung zur Begrünung baulicher Anlagen gem. § 89 Abs. 1 Nr. 7 SächsBauO, kurz: „Begrünungssatzung“, gefasst.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2019 die o. g. Begrünungssatzung zu erarbeiten.
3. Ziele und Zwecke der Satzung sind:
 - a) Die Satzung dient der Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen in überwärmten Bereichen der Stadt, dem Erhalt und der Verbesserung des städtischen Biotopverbundes und baugestalterischen Zwecken.
 - b) Durch eine angemessene Durchgrünung soll das Erscheinungsbild der einzelnen Grundstücke und Gebäude und somit das Stadtbild im Gesamten verbessert werden.
 - c) Durch die Satzung soll ein Genehmigungsvorbehalt für eine diesen Zielen entsprechende Steuerung von Neubau, Erweiterung, Sanierung, Rückbau und Nutzungsänderung baulicher Anlagen geschaffen werden.

4. Geltungsbereich:

Die Satzung gilt in den im „Fachleitbild Stadtklima“ und in der Karte „Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept“ des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Dresden als Sanierungszone ausgewiesenen Bereichen.

5. Einrichtung einer Beratungsstelle, um Bürger gebührenfrei zu beraten und zu unterstützen.**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung mit Ergänzung

Ja 5 Nein 5 Enthaltung 1

4 Anfragen und Anregungen**4.1 Neuerrichtung eines Sandspielplatzes (Einmündung "An den Ruschewiesen"/"Greifswalder Str.") AF-KI0002/19**

Zum Jahreswechsel 2016/17 hat das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) einen Sandspielplatz (an oben genannter Stelle) der Umgestaltung in eine Grünanlage unterzogen, jedoch ohne sich bei den Anliegern über die tatsächliche Nutzung des damals bestehenden Sandspielplatzes zu informieren. Die Anlage war ursprünglich als kleiner "Teich" angelegt worden, d.h. dem später eingebrachten Spielsand fehlte eine ausreichende Drainage. Durch den fehlenden Ablauf von Regenwasser sowie fehlende Sandreinigungen wuchsen Pflanzen. Was in diesem Fall jedoch kein Zeichen mangelnder Nutzung war, wie das ASA annahm. Die Anlieger, Frau Fischer und Herr Becker, initiierten 2017 eine Anwohnerumfrage. Von 40 verteilten Schreiben erhielt man 29 Rückläufer, in denen sich 28 Unterzeichnende für eine Wiederherstellung des Sandkastens aussprachen. Lediglich ein Unterzeichner sprach sich für die Beibehaltung der Begrünung aus. Die Prüfung einer Neuerrichtung eines Spielplatzes erscheint geboten.

Frage an den Oberbürgermeister:

Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche ersucht den Oberbürgermeister, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit der Kostenermittlung für die Planung, Herstellung und die sachgemäße Bewirtschaftung eines zeitgemäßen Sandspielplatzes (Einmündung "An den Ruschewiesen" / "Greifswalder Str.") zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

5 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

- **Herr Wintrich** fragt nach, ob es Vorschläge für die Sonntagsöffnungszeiten anlässlich von Veranstaltungen für das nächste Jahr gebe. Es wurden von den Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates keine Vorschläge unterbreitet.
- Taktverdichtung der Linie 72 – AF-KI0001/19
Antwort: Eine Taktverdichtung der Linie 72 sei aus Sicht der Dresdner Verkehrsbetriebe wirtschaftlich nicht gerechtfertigt. Es finden Untersuchungen der Dresdner Verkehrsbetriebe in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden statt, wie einerseits die Gewerbegebiete im Dresdner Norden besser erschlossen und andererseits die Wirtschaftlichkeit verbessert werden könne. Auf Grund der Umleitungsmaßnahmen im Straßenbahnbereich haben sich die Abfahrtsminuten der Straßenbahnlinie 8 verschoben. Die Dresdner Verkehrsbetriebe sichert eine Prüfung der Verbesserung des Anschlusses zu.
- Der Bitte eines Bürgers aus Wilschdorf, die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Keulenbergstraße (zwischen Saßnitzer und Spielplatz) nach vorn zu legen, sei man gefolgt.
- Es sind 3 Kleinprojektförderungen von insgesamt 1.260 Euro für das Kinder- und Jugendhaus „Parkhaus“ Klotzsche bestätigt.
- **Herr Wintrich** hat in der letzten Sitzung Vorschläge vom Straßen- und Tiefbauamt über Gehweg- und Fahrbahninstandsetzung unterbreitet, welche durch das Stadtbezirksamt gefördert werden könnten. Dies betrifft die Zinnowitzer Straße in Höhe von 55.000 Euro, Stralsunder Straße in Höhe von 40.000 Euro, Am Talkenberg in Höhe von 80.000 Euro, eine öffentliche Beleuchtung (öffentlicher Radweg) in Höhe von 8.000 Euro, Fuß- und Radwegbrücke (Belagerneuerung) in Wilschdorf in Höhe von 50.600 Euro.
Herr Müller schlägt vor, dass neue Gremium darüber entscheiden zu lassen. Es besteht Einigkeit bei den Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates.

- 7 Kleinprojektförderungen des Bernstein e.V. Abenteuer (er)leben im Rahmen der Stadtbezirksförderrichtlinie für das Projekt "Jung und Alt erproben sich in der alten Handwerkstechnik der Tiffany-Glaskunst" V-KI0006/19 beschließend**

Per Umlaufbeschluss bestätigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche beschließt die Zuwendung zum Projekt "Jung und Alt erproben sich in der alten Handwerkstechnik der Tiffany-Glaskunst" des Bernstein e.V. Abenteuer (er)leben, entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Klotzsche für das Jahr 2019, in Höhe von insgesamt 800,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Evelyn Meinert
Schriftführerin

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied